

# **Nach Ref-Abbruch als Angestellte arbeiten?**

**Beitrag von „fossi74“ vom 28. Dezember 2022 10:15**

Mit abgebrochenem (oder nicht bestandenem) Ref bist du "Nicht-Erfüller" und damit immer der Fisch. Du kannst unbefristet arbeiten, unter Umständen auch an staatlichen Schulen, kommst aber nicht über E11 hinaus.

Ich teile nicht ganz die Ansicht von [undichbinweg](#), dass für den Schuldienst ungeeignet ist, wer das Ref als zu anstrengend empfindet, bin aber entschieden der Meinung, dass man die Ausbildung abschließen sollte.